

Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung

BKG Property Group SE

Stand: Juni 2026 | Geltungsbereich: konzernweite Beschaffung von Lieferungen und Leistungen

Diese Richtlinie beschreibt die Grundsätze, nach denen die BKG Property Group SE Beschaffungsentscheidungen trifft. Sie verbindet Wirtschaftlichkeit, Verlässlichkeit und Qualität mit ökologischer Verantwortung, sozialen Mindeststandards sowie einem integeren, nachvollziehbaren Einkaufsprozess.

1. Zielsetzung und Grundverständnis

Die BKG verfolgt das Ziel, Waren, Bauleistungen und sonstige Dienstleistungen im Bereich Immobilien sowie darüber hinaus so zu beschaffen, dass neben Preis, Qualität und Verfügbarkeit auch Nachhaltigkeitsaspekte angemessen berücksichtigt werden. Nachhaltige Beschaffung verstehen wir als einen fortlaufenden Prozess, der Umweltbelange, Arbeits- und Sozialstandards, Ressourcenschonung sowie gute Geschäftspraktiken in die Auswahl und Steuerung von Lieferanten einbezieht.

Beschaffung soll damit nicht nur die operative Leistungsfähigkeit der BKG sichern, sondern auch dazu beitragen, Risiken in der Liefer- und Leistungskette zu verringern, Transparenz zu erhöhen und belastbare, langfristige Geschäftsbeziehungen zu fördern.

2. Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Gesellschaften, Organisationseinheiten und Mitarbeitenden der BKG, die Beschaffungsvorgänge vorbereiten, freigeben oder durchführen. Sie erfasst insbesondere den Einkauf von Bau- und Modernisierungsleistungen, Instandhaltung, technischen und infrastrukturellen Dienstleistungen, Verbrauchsmaterialien, Büro- und IT-Bedarf sowie sonstigen betriebsbezogenen Leistungen.

Soweit sachgerecht, sind die in dieser Richtlinie beschriebenen Anforderungen auch bei der Beauftragung von Nachunternehmern, Beratern und sonstigen externen Dienstleistern zu berücksichtigen.

3. Leitprinzipien der nachhaltigen Beschaffung

Die BKG richtet ihre Beschaffung an transparenten, fairen und nachvollziehbaren Kriterien aus. Entscheidungen sollen diskriminierungsfrei, dokumentiert und unter Beachtung der internen Zuständigkeits- und Freigaberegeln getroffen werden.

Im Rahmen der Auswahl und Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern berücksichtigt die BKG insbesondere folgende Leitprinzipien:

- Wirtschaftlichkeit und Qualität als Grundlage belastbarer Beschaffungsentscheidungen,
- Einhaltung geltender Gesetze, regulatorischer Anforderungen und interner Compliance-Vorgaben,
- angemessene Berücksichtigung von Umweltwirkungen, Energie- und Ressourceneinsatz,
- Beachtung von Arbeits-, Gesundheits- und Sozialstandards innerhalb der Liefer- und Leistungskette,
- Förderung langfristiger, verlässlicher und professioneller Geschäftsbeziehungen.

4. Anforderungen an Lieferanten und Dienstleister

Bei der Auswahl von Lieferanten, Auftragnehmern und sonstigen Geschäftspartnern achtet die BKG nicht allein auf die wirtschaftliche Eignung, sondern ebenso auf deren Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und die Bereitschaft, verantwortungsvolle Standards im eigenen Unternehmen und – soweit beeinflussbar – in der weiteren Lieferkette einzuhalten.

Von Geschäftspartnern erwartet die BKG insbesondere die Einhaltung anwendbarer Umwelt-, Arbeits- und Sozialvorschriften, der Regeln zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz, der Vorgaben zur Korruptionsprävention sowie ein rechtskonformes und integrires Marktverhalten.

5. Beschaffungsprozess und Auswahlkriterien

Beschaffungsvorgänge sind so auszugestalten, dass die wesentlichen Auswahlgründe nachvollziehbar sind. Je nach Art, Umfang und Risikoprofil des Einkaufs können Preis, Qualität, technische Eignung, Termintreue, Servicefähigkeit, Nachhaltigkeitskriterien, Referenzen und bisherige Zusammenarbeit in die Bewertung einfließen.

Soweit dies mit dem Beschaffungsgegenstand vereinbar ist, soll geprüft werden, ob ressourcenschonende, langlebige, wartungsarme oder energieeffiziente Produkte und Leistungen verfügbar sind. Ebenso kann berücksichtigt werden, ob Lieferanten über geeignete Managementsysteme, Nachweise oder interne Standards verfügen, die eine verantwortungsvolle Leistungserbringung unterstützen.

6. Umwelt- und Sozialaspekte

Die BKG erwartet von ihren Lieferanten und Auftragnehmern einen verantwortungsbewussten Umgang mit natürlichen Ressourcen, die Beachtung einschlägiger Umweltvorschriften sowie die Vermeidung unnötiger Belastungen für Mensch und Umwelt. Dazu gehören – abhängig vom jeweiligen Gewerk – etwa ein sachgerechter Materialeinsatz, die Reduzierung von Abfällen, die Vermeidung vermeidbarer Emissionen und ein bewusster Umgang mit Energie, Wasser und Transportwegen.

Zugleich sollen faire Arbeitsbedingungen, die Wahrung der Menschenwürde, die Ablehnung von Kinder- und Zwangsarbeit, die Einhaltung von Arbeitsschutzvorgaben sowie ein respektvoller und diskriminierungsfreier Umgang selbstverständlich sein. Soweit Anhaltspunkte für Defizite bestehen, ist zu prüfen, welche Maßnahmen zur Aufklärung, Verbesserung oder – im Ausnahmefall – zur Beendigung der Geschäftsbeziehung erforderlich sind.

7. Integrität, Transparenz und Kontrolle

Nachhaltige Beschaffung setzt integre und überprüfbare Prozesse voraus. Die BKG legt daher Wert auf transparente Abläufe, sachgerechte Dokumentation und eine klare Trennung von Beschaffungsinteressen und persönlichen Vorteilen. Unzulässige Einflussnahmen, Korruption, Interessenkonflikte oder Umgehungstatbestände dürfen im Beschaffungsumfeld keinen Platz haben.

Zur Qualitätssicherung und Lieferantenentwicklung können je nach Relevanz des Geschäftspartners Selbstauskünfte, Fragebögen, Nachweise, persönliche Gespräche oder stichprobenartige Überprüfungen eingesetzt werden. Ziel ist nicht formaler Mehraufwand, sondern eine belastbare Einschätzung, ob Anforderungen tatsächlich eingehalten werden und wo Verbesserungen sinnvoll sind.

8. Zusammenarbeit und Weiterentwicklung

Die BKG strebt mit ihren Geschäftspartnern eine professionelle und langfristig tragfähige Zusammenarbeit an. Nachhaltigkeitsanforderungen sollen deshalb, soweit praktikabel, nicht nur kontrolliert, sondern auch im Dialog weiterentwickelt werden. Ein offener Austausch kann dazu beitragen, Risiken früher zu erkennen, Verbesserungspotenziale zu nutzen und die Qualität entlang der Liefer- und Leistungskette zu stärken.

Sofern wesentliche Abweichungen von den Anforderungen dieser Richtlinie festgestellt werden, wird die BKG den Sachverhalt angemessen aufklären und unter Berücksichtigung des Einzelfalls über geeignete Maßnahmen entscheiden. Diese können von der Vereinbarung konkreter Verbesserungen über zusätzliche Nachweise bis hin zur Nichtberücksichtigung bei künftigen Vergaben reichen.

9. Zuständigkeiten, Dokumentation und Inkrafttreten

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinie liegt bei den jeweils mit Beschaffung befassten Bereichen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachabteilungen. Führungskräfte tragen dafür Sorge, dass die Grundsätze dieser Richtlinie in ihren Zuständigkeitsbereichen bekannt sind und im Tagesgeschäft berücksichtigt werden.

Beschaffungsentscheidungen und gegebenenfalls eingeholte Nachhaltigkeitsnachweise sind im angemessenen Umfang zu dokumentieren. Diese Richtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und wird in regelmäßigen Abständen sowie anlassbezogen auf Aktualisierungsbedarf überprüft.

Frankfurt am Main, Juni 2026

Der Vorstand